

Verband Freier Berufe NRW · Tersteegenstr. 9 · 40474 Düsseldorf

Herrn Vorsitzenden des
Ausschusses für Innovation, Wissenschaft,
Forschung und Technologie des Landtags NRW
Ewald Groth
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tersteegenstr. 9
D-40474 Düsseldorf
Fon: +49(0)211 4361799-0
Fax: +49(0)211 4361799-19
info@vfb-nw.de
www.vfb-nw.de

Düsseldorf, 31. August 2009

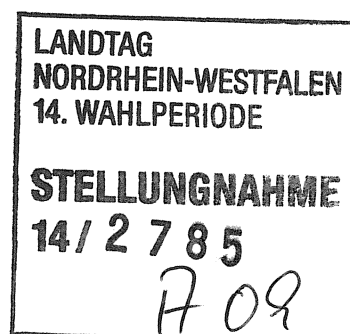
Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD „Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur“ (Drucksache 14/8705)

Sehr geehrter Herr Groth,

mit Schreiben vom 24. Juni 2009 haben Sie uns gebeten zum Antrag der Fraktion der SPD „Hochschulzugang öffnen – Mehr Chancen für Studierende ohne Abitur“ Stellung zu nehmen.

Der Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. (VFB NW) befürwortet, dass der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landtags Nordrhein-Westfalen jungen Menschen mit beruflicher Qualifikation und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung Chancen auf ein Studium eröffnen möchte.

Es ist wichtig, dass wir für einen beständigen wirtschaftlichen Aufschwung auf Innovation setzen. Unser Anspruch muss sein, die gesamte Bevölkerung so hoch wie möglich zu qualifizieren. Denn Wirtschaft und Freie Berufe brauchen hervorragend ausgebildete Fachkräfte. Individuelle Zukunftschancen müssen eröffnet werden. Jeder soll die Möglichkeit erhalten, ein Hochschulstudium ergreifen zu können. Zu-



Vereinsregister:
Amtsgericht Düsseldorf, VR 3257
Vorsitzender: Hanspeter Klein
Geschäftsführer: André Busshuven
Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf
Konto-Nr.: 1 025 708, BLZ: 300 606 01
Postbank Köln
Konto-Nr.: 117 462 503, BLZ: 370 100 50

gangs- und Anrechnungsverfahren, die Organisation von Studiengängen sowie die Studienfinanzierung sind auf beruflich Qualifizierte verstärkt auszurichten. An Hochschulen muss die Weiterqualifizierung ermöglicht werden. Wir sprechen uns gegen Barrieren und für eine hohe Durchlässigkeit aus.

Anrechnung / Fort- und Weiterbildung

Immer mehr beruflich Qualifizierte sind an den Hochschulen in NRW willkommen: Inhaber von Aufstiegsfortbildungen erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Beruflich qualifizierten Bewerbern steht unter bestimmten Voraussetzungen ein fachgebundener Hochschulzugang offen. Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 6. März 2009 zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ sollen die Möglichkeiten für diese Gruppe bundesweit harmonisiert werden.

Bei der Entwicklung von Anrechnungsverfahren haben die Freien Berufe Pionierarbeit geleistet. ANKOM-Projekte, also die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge, sind eine wichtige Brücke zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Sie erhöhen die Durchlässigkeit der Bildungssysteme und tragen zur Realisierung des Bolognaprozesses bei.

Wir sind der Auffassung, dass ein hohes Bildungsniveau der Erstsemester vorausgesetzt werden muss. Überlegungen, dass alle Absolventen einer Berufsausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung ohne weitere Zugangsvoraussetzungen erhalten sollen, lehnen wir ab. Dass ein Hochschulstudium nur dann aufgenommen werden kann, wenn die Studierwilligen einen Beruf erlernt, ausgeübt und das 22. Lebensjahr vollendet haben, ist richtig. Dies leistet auch einen Beitrag, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Überdies könnten unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Studierenden dazu führen, dass ein geordneter Hochschulbetrieb nicht mehr möglich wäre. Das Studienniveau darf nicht abgesenkt werden, um die Absolventenquote zu erhöhen. Studieren und Qualität gehören zusammen.

Der VFB NW befürwortet, dass Anpassungsmodule die Hochschulen in die Lage versetzen sollen, Defizite von Grundlagen bei den Studierwilligen auszugleichen. Klar muss jedoch sein: Wer einen Hochschulabschluss erreichen will, muss sich den An-

forderungen in vollem Umfang stellen. Eine übermäßige Ausdehnung der Anpassungsmodule darf nicht zulasten von Forschung und Lehre gehen.

Kenntnisse und Fähigkeiten aus Arbeitsprozessen, insbesondere aus der Selbstständigkeit und hohen Verantwortlichkeit von neuen Studierenden aus den Freien Berufen, werden die Hochschulen mit relevantem Praxiswissen bereichern. Forschung und Lehre allein können dies nur mühevoll, kaum oder gar nicht erbringen. Die Hochschulen müssen selbst ein großes Interesse am Zustrom Studierwilliger aus der beruflichen Praxis haben. Zur Umsetzung ist dazu eine enge Zusammenarbeit von Hochschulen, Landespolitik, Wirtschaft und Freien Berufen notwendig.

Wirtschaft und Freie Berufe brauchen Fachkräfte, die sich während ihrer Berufslaufbahn ständig höher qualifizieren, fort- und weiterbilden. Dabei müssen nicht nur die Wege in Fachhochschulen, sondern auch die Wege in Universitäten auf Öffnungsmöglichkeiten hin überprüft werden. Modulare Systeme und Angebote an Abenden und Wochenenden sind daher zur Kombination mit dem Berufsalltag besonders wünschenswert. Es ist wichtig, Hochschulen mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten.

Studienplätze

Der VFB NW befürwortet den Ausbau des Wissenschaftsstandorts NRW. Die Schaffung von 11.000 neuen Studienplätzen in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mit neuen Fachhochschulen trägt zur Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft bei. Beruflich Qualifizierten wird in der Nähe von Arbeitsplatz und Wohnort ein Studium ermöglicht. Dass der Schwerpunkt bei der Einrichtung neuer Studienplätze an Fachhochschulen auf dualen Studiengängen liegt, ist richtig.

Durch den Fachhochschulausbau dürfen jedoch Studienplätze an den Universitäten nicht verringert werden. NRW muss die Anzahl der Absolventen an Universitäten steigern. Der drohenden Unterversorgung mit Ärzten, Ingenieuren und anderen akademischen Berufsgruppen muss begegnet werden. Wirtschaftlich und gesellschaftlich anspruchsvolle Aufgaben sind ohne eine ausreichende Zahl von hoch

qualifizierten Arbeitskräften nicht zu erfüllen. NRW muss auf Kürzungen im Hochschulbereich verzichten. Verbundstudiengänge, die ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen, sind zu fördern.

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Die ZVS vergibt zweimal jährlich Studienplätze bundesweit mit ihrem bewährten Verfahren für die Studiengänge Medizin, Pharmazie, Psychologie (Diplom), Tiermedizin und Zahnmedizin. Im Serviceverfahren verteilt die ZVS Studienplätze nach den Vorgaben von Universitäten und Fachhochschulen in einem örtlichen Auswahlverfahren. Dass Hochschulen dieses Auswahlverfahren selbst durchführen können, darf nicht zu einer Vielzahl von unüberschaubaren Kriterien für Studierwillige führen. Aufnahmeprüfungen dürfen nicht kostspielige und lange Vorbereitungen vorausgehen, von denen junge Menschen aufgrund ihrer sozialen Herkunft und finanziellen Ausstattung ausgeschlossen bleiben. Dass Hochschulen ihr besonderes Profil deutlich machen, darf bei den Studierwilligen, insbesondere den beruflich Qualifizierten ohne Abitur, nicht dazu führen, dass sie ein Studium an einer Hochschule erst gar nicht ergreifen. Wer im Berufsalltag steht, kann zeitlich und organisatorisch auf dem Übergang zum Studium nur schwer an verschiedenen Orten Eignungsprüfungen durchführen oder bei den Hochschulen die Akzeptanz seiner Qualifikation durchsetzen. Daher muss die Anerkennung beruflicher Bildung von Politik und Hochschulen einheitlich geregelt werden. Der VFB NW unterstützt daher alle Bemühungen zu klaren, einfachen und möglichst vergleichbaren Zugangswegen zum Studium. Wir wollen, dass Auswahlkriterien offen, transparent sowie verlässlich und vergleichbar sind, wie es eine einheitliche Stelle gewährleisten kann. Beruflich Qualifizierten ohne Abitur soll über eine zentrale Eignungsprüfung der Zugang zum Studium ermöglicht werden.

Studienfinanzierung

Wir unterstützen, dass die Potenziale sogenannter bildungsferner Schichten noch stärker mobilisiert werden als bisher. Darauf, dass NRW besser dasteht als andere Bundesländer, können wir uns nicht ausruhen. Wir sind der Auffassung, dass Chancengleichheit nicht vom familiären Hintergrund abhängen darf. Dem Mangel an akademischem Nachwuchs muss begegnet werden, indem jungen Menschen aus finanziell nicht stark aufgestellten Familien ein Studium ermöglicht wird.

Studiengebühren dürfen auf diesem Weg kein Hindernis sein. Studienerfolg und Studienfinanzierung hängen eng zusammen. Eine fehlende finanzielle Absicherung darf nicht zu Abbruch, Fachwechsel oder Unterbrechung führen. Um Eintrittsbarrieren abzubauen, regt der VFB NW an, aus dem Arbeitsleben kommende Studierende, die durch Studienaufnahme auf ihr Einkommen ganz oder teilweise verzichten, von Studiengebühren freizustellen.

Wir begrüßen die Erhöhung der Bundesausbildungsförderung (BAföG). Sie eröffnet jungen Menschen neue Perspektiven. Auch unterstützen wir ein bundesweites Stipendiensystem, das dazu beiträgt, dass sich junge Menschen dem Studium intensiv widmen können, die nicht auf elterliche Förderung zurückgreifen können. So ist es richtig, dass im Wintersemester 2009 / 2010 in NRW erstmals die 1.400 Begabtesten ein Stipendium über 300,- Euro erhalten. Bei der Stipendienförderung sollte ein angemessener Anteil für beruflich Qualifizierte eingeräumt werden.

Der VFB NW befürwortet Qualität und Innovation durch Wettbewerb bei den Hochschulen. Wir brauchen qualifizierte Fachkräfte in allen Disziplinen. Der Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ist zu fördern. Bildungssysteme müssen reformiert und sozial geöffnet werden, damit nicht ganze Bevölkerungsschichten von Bildung, beruflichem und gesellschaftlichem Aufstieg ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hanspeter Klein
Vorsitzender



André Busshoven
Geschäftsführer